

Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen



Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.

Basisinformationen

Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im Kammerbezirk erfasst sind. Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.

Voraussetzungen

Sie möchten eine Betriebsstätte schließen.

Ablauf

- Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte.
- Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Benötigte Unterlagen

- Angaben zur Schließung
Adresse der betroffenen Betriebsstätte, Grund der Schließung, Kontaktdaten
- Angaben zum Betrieb
Betriebsnummer und Betriebsname.

Zuständige Stellen

- [Handwerkskammer Bremen](#)
 - +49 421 3610000
 - +49 421 30500 109
 - Ansgaritorstrasse 24, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - service@hwk-bremen.de

Online Services

- [handwerk:digital](#)
handwerk:digital bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der zuständigen Handwerkskammer online zu stellen. Der Login erfolgt mit dem OSI-Konto, welches Bürger:innen wie Unternehmen zur Verfügung steht.

Gebühren / Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 6 Absatz 1 Handwerksordnung \(HWO\)](#)

Weitere Informationen

- [Kontaktdaten der Handwerkskammern](#)
-

- [Gebührenordnung der Handwerkskammer](#)
- [Datenschutzinformation zur Leistung](#)

Aktualisiert am 29.04.2026